

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Aus gegebenem Anlass möchten wir Ihnen die rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Adressaten von Befundübermittlungen in Erinnerung rufen.

Die automatische Übermittlung von Befunden eines Patienten/einer Patientin ist zulässig an den Patienten/die Patientin selbst und an den auf der Laborüberweisung angegebenen anfordernden Arzt bzw. an die anfordernde Ärztin.

Eine Übermittlung an andere als die oben angeführten Personen oder Abteilungen ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Patienten/der Patientin erlaubt.

Diese Zustimmung kann mittels des auf unserer Website www.labors.at unter „Ärzte > Downloads & Informationen > Einverständniserklärung Befundübermittlung an weitere Ärzte und/oder med. Einrichtungen“ zum Download bereitgestellten Formulars oder durch einen entsprechenden Vermerk samt Patient:innenunterschrift auf der schriftlichen Laborüberweisung erfolgen.

Relevant ist diese Regelung auch in jenen Fällen, in denen ein Patient/eine Patientin mit einer von einem Arzt A/einer Ärztin A ausgestellten Überweisung in die Ordination des Kollegen B/der Kollegin B zur Blutabnahme geht.

Möchte Kollege B/Kollegin B die im Auftrag des Kollegen A/der Kollegin A erhobenen Befunde ebenfalls bekommen, muss zusammen mit der Blutprobe, wie oben beschrieben, eine schriftliche Einverständniserklärung des Patienten/der Patientin an das Labor übermittelt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre labors.at Fachärzt:innen